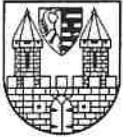


Haushaltssatzung
der Stadt Lauenburg/Elbe
für die Haushaltsjahre 2024 / 2025



Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26. März 2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 03.06.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	29.098.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.895.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	5.796.900 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.194.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.775.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.473.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.522.600 EUR

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird

3. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.817.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	35.902.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	5.085.000 EUR
4. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.916.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.796.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.634.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.113.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Für das Haushaltsjahr **2024** werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 7.495.400 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 12.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 105,88 Stellen. |

Für das Haushaltsjahr **2025** werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 11.728.400 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 12.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 105,88 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 12.500 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 03. Juni 2024 erteilt.

Lauenburg/Elbe, den *11.06.2024*

STADT LAUENBURG/ELBE

DER BÜRGERMEISTER

T. Brackmann
Brackmann

Bürgermeister

